

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2614/2021

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Ausbau der Elektroladeinfrastruktur in Fürstenfeldbruck		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	17.12.2021	
Verfasser		Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Kenntnisnahme/ Entscheidung	08.02.2022	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Sachantrag 066 – Ausbau der Elektroladeinfrastruktur Anlage 2 – Liste von öffentlichen Ladesäulen in Fürstenfeldbruck Anlage 3 – Mögliche Standorte für neue Ladesäule Anlage 4 – Stellungnahme zur Bedeutung der Verkehrswende
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Sachantrag Nr. 66 beantragt folgende Punkte:

1. Die Verwaltung berichtet im UVT-Ausschuss über den Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in unserer Stadt.
2. Neben dem beschlossenen und laufenden Ausbau von Ladestationen für E-Autos mit einer Leistung von max. 22 kW im Stadtgebiet werden durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck an mindestens 2 Standorten jeweils 2022 und 2023 nochmals sogenannte Schnell-Ladestationen mit einer Ladeleistung von 100kW errichtet.
3. Der Standort „Gewerbegebiet Hasenheide“ als Gebiet mit der höchsten Firmendichte in Fürstenfeldbruck ist in Sachen Ladeinfrastruktur ein weißer Fleck. Daher sind Ladestationen und Schnellladesstationen an geeigneten Standorten in der Hasenheide zu errichten.

4. Grundsätzlich wird eine Initiative zur Zusammenarbeit/Beteiligung in Sachen „Errichtung von Ladestationen“ mit in Fürstenfeldbruck ansässigen Firmen gestartet.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Der aktuelle Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in unserer Stadt wurde im Sachvortrag erläutert. Die Verwaltung wird im Rahmen des jährlichen Berichts bezüglich des Umsetzungsfortschritts der VEP-Maßnahmen über den aktualisierten Stand informieren.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagement (VEP-Schlüsselmaßnahme Ö5) Informationen über Förderprogramme für die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Unternehmen zur Verfügung zu stellen.
3. Die Behandlung des Sachantrages ist abgeschlossen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Brückner / Grüne	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				98.00 0 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				98.000 €
Folgekosten	unbekannt			€

Sachvortrag:

Am 14.09.2021 ging der Sachantrag Nr. 066 der SPD-Fraktion von Herrn StR Pötzsch und Herr StR Heimerl gemeinsam mit Frau StRin Dr. Zierl (ÖDP) vom 13.09.2020 bei der Verwaltung ein (siehe Anlage 1). Darin wird beantragt:

1. Die Verwaltung berichtet im UVT-Ausschuss über den Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in unserer Stadt.
2. Neben dem beschlossenen und laufenden Ausbau von Ladestationen für E-Autos mit einer Leistung von max. 22 kW im Stadtgebiet werden durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck an mindestens 2 Standorten jeweils 2022 und 2023 nochmals sogenannte Schnell-Ladestationen mit einer Ladeleistung von 100kW errichtet.
3. Der Standort „Gewerbegebiet Hasenheide“ als Gebiet mit der höchsten Firmendichte in Fürstenfeldbruck ist in Sachen Ladeinfrastruktur ein weißer Fleck. Daher sind Ladestationen und Schnellladesstationen an geeigneten Standorten in der Hasenheide zu errichten.
4. Grundsätzlich wird eine Initiative zur Zusammenarbeit/Beteiligung in Sachen „Errichtung von Ladestationen“ mit in Fürstenfeldbruck ansässigen Firmen gestartet.

Der Antrag wird insbesondere dadurch begründet:

- In Sachen motorisierter Individualverkehr sei Elektromobilität einer der Hauptbausteine einer erfolgreichen Verkehrswende.
- Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum sei extrem wichtig für die Nutzbarkeit von E-Autos im Alltag, auch wenn zukünftig verstärkt in den privaten Garagen Ladeinfrastruktur geschaffen wird. Die Akzeptanz von E-Autos als Alternative für Autos mit Verbrennungsmotor sollte dadurch erhöht werden.

Aus Sicht der Antragsteller geht die Schaffung einer Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet trotz des bisherigen Engagements der Stadtwerken Fürstenfeldbruck zu langsam. Im Antrag wird eine höhere Dynamik beim Ausbau der Ladeinfrastruktur und insbesondere beim Aufbau von Schnellladestationen gefordert, besonders bei dem Aufbau von Schnellladesstationen.

Die Antragsteller bedauern, dass bisher keine Schnellladestationen in Angriff genommen wurden. Ihnen sind die höheren technischen Anforderungen von Schnellladesäulen bewusst, weisen aber auf mögliche Anbieter mit unterschiedlichen Lösungsansätze als Partner für die Stadtwerke hin.

Mit der Beteiligung von Fürstenfeldbrucker Unternehmen bei dem Ausbau von Ladeinfrastrukturen soll die finanzielle Investitionslast für die Stadtwerke reduziert werden. Somit würden neben Brucker Bürger auch Mitarbeiter, Kunden und Besucher der Unternehmen profitieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Am 30.11.2021 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss für den Verkehrsentwicklungsplan einstimmig gefasst. Somit wurde der Verkehrsentwicklungsplan als strategisch, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Ziel dabei ist es den Verkehr stadtverträglich, sicher, ökonomisch effizient, sozial gerecht und gesundheitsfördernd sowie stadtverträglich, umweltfreundlich und klimaschonend zu gestalten (siehe Präambel zu den zehn Leitziele, Beschlussvorlage Nr. 2562 / 2021).

Das beschlossene Maßnahmenprogramm umfasst sieben Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind. Dieses wurde mit dem Beschluss in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage der weiteren Schritte gemacht. In einem ersten Schritt werden mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung 18 Schlüsselmaßnahmen mit Priorität verfolgt. Die Verwaltung wurde beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.

Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur (Maßnahme M6) gehört zum Handlungsfeld M (Mobilitätsangebote &-konzepte). Im Rahmen dieser Maßnahme sollte schrittweise ein weiterer Ausbau der bestehenden öffentlichen Ladeinfrastrukturen in Abhängigkeit von der Anzahl an zugelassenen Elektrofahrzeugen erfolgen. Auch wenn diese nicht als Schlüsselmaßnahme ausgewählt wurde, sind seitens der Verwaltung einige Schritte in die Wege geleitet worden (siehe unten „Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur in unserer Stadt“).

Elektromobilität wird seitens der Verwaltung als Teil aber nicht als Hauptbaustein einer erfolgreichen Verkehrswende, wie im Sachantrag aufgeführt, gesehen. Die weitere Förderung der Autonutzung egal welcher Antriebstechnologie führt nicht dazu Ressourcen zu schonen. Auf eine aktuelle Publikation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird hingewiesen¹.

Um einen erheblichen Beitrag für die Verkehrswende zu leisten, sollte der Fokus einer nachhaltigen Verkehrspolitik auf den Umweltverbund gesetzt werden. Die Verkehrswende braucht also einen kulturellen Wandel, eine Umverteilung des öffentlichen Raums und eine Umleitung von Geldströmen.

Die Verwaltung und die lokale Politik werden hier aufgefordert die Kosten für die weitere Förderung des Individualverkehrs (inkl. Förderung von Elektromobilität) gegenüber den Umweltschäden von einer globalen Perspektive aus zu betrachten. Siehe erweiterte Stellungnahme zur Bedeutung der Verkehrswende in der Anlage 4.

In Fürstentfeldbruck werden Ladesäulen als „ergänzende Stationen“ Teil eines multimodalen Netzwerks von Mobilitätsstationen gesehen. Diese Stationen unterstützen die Nutzung von Sharing-Angeboten (wie Carsharing und Bikeshaing) und dadurch ein multimodales Mobilitätsverhalten. Eine Reduzierung des Pkw-Besitzes, der Pkw-Nutzung, der Pkw-Abhängigkeit und des Parkdrucks wird durch alternative Mobilitätsangebote begünstigt. (Siehe Beschlussvorlage Nr. 2166/2020). Die Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet von Fürstentfeldbruck (M3) ist einer der 18 Schlüsselmaßnahmen, die in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden.

Neben den bundesweiten und bayernweiten Förderprogrammen zur Elektromobilität existiert in der Stadt Fürstentfeldbruck auch ein städtisches Förderprogramm, welches

¹ Wie umweltfreundlich sind Elektroautos? Eine ganzheitliche Bilanz. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), 2021. Online:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/elektroautos_bf.pdf

unter anderem die Anschaffung privater und gewerblicher Elektrofahrzeuge fördert, dabei jedoch einen klaren Fokus auf fahrradbasierte Transportmittel legt.

Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in unserer Stadt

Zum aktuellen Stand sind in der Stadt Fürstenfeldbruck 13 öffentlich zugängliche Lade-Standorte vorhanden mit insgesamt 31 Ladepunkte für Elektroautos. Diese weisen unterschiedliche Leistungswerte auf (Siehe Anlage 3). Der größte Anbieter von öffentlicher Ladeinfrastruktur sind die Stadtwerke Fürstenfeldbruck mit insgesamt 22 Ladepunkten und einer Leistung von jeweils 22kW. Die Ladesäulen der Stadtwerke sind in den Verbund ladenetz.de eingebunden und können durch einen weiten Nutzerkreis verwendet werden.

Dazu ist in Fürstenfeldbruck geplant, weitere sechs Ladesäulen (12 Ladepunkte mit 22kW) in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zu installieren. Diese wurden im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gemeldet. Nachdem der Zuwendungsbescheid bereits eingegangen ist, soll im Jahr 2022 eine Ausschreibung für die Anschaffung und Installation der Ladesäulen veröffentlicht werden. Hierfür wurden bereits fünf Standorte identifiziert, die noch auf ihrer Eignung geprüft werden müssen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Ladesäulen in den geplanten Mobilitätsstationen integriert werden sollen (Siehe Anlage 3).

Als Richtwert für die Quote zwischen Elektrofahrzeugen und Ladepunkten ist gemäß einer in Überarbeitung befindlichen EU-Richtlinie ein Wert von einem Ladepunkt je zehn Elektro-Kfz anzustreben. Die auf Deutschland bezogene Studie „Ladeinfrastruktur nach 2025/ 2030: Szenarien für den Markthochlauf“² geht bis 2030 von einem stetig sinkenden Schlüssel aus, aus dem sich für die Stadt Fürstenfeldbruck eine räumlich differenzierte Zielsetzung für das Jahr 2030 ableiten lässt. Diese liegt für die Innenstadt sowie die dicht mit Geschosswohnungsbau bebaute Gebiete bei einem Schlüssel von einem Ladepunkt je 14 E-Fahrzeugen und für die anderen Gebiete bei einem Schlüssel von einem Ladepunkt je 23 E-Fahrzeugen. Aktuell erscheint ein Schlüssel von 1/10 jedoch noch sinnvoll.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck sind 912 rein elektrisch (BEV) und 702 Plug-in-Hybrid Personenkraftwagen zugelassen (Kraftfahrtbundesamt, Stand vom 01.01.2021). In Relation zur Gesamtzahl von 124.513 zugelassenen Fahrzeugen machen diese beiden Fahrzeugtypen einen Anteil von 1,3% an dem Gesamtfahrzeugbestand aus. Übertragen auf die 19.465 in der Stadt zugelassenen Kraftfahrzeuge, lässt sich für die Stadt Fürstenfeldbruck eine Anzahl von 253 elektrischen und plug-in-hybriden Kraftfahrzeuge ermitteln. Bei einer Annahme von insgesamt 300 zugelassenen Elektrofahrzeugen im Jahr 2022 ergibt sich ein Schlüssel von einem Ladepunkt je 9,6 E-Fahrzeuge. In Fürstenfeldbruck ist somit der im VEP vorgeschlagene Schlüssel bereits erreicht worden.

Mit insgesamt 43 Ladepunkten bis Ende 2022 wird Fürstenfeldbruck über dem Richtwert für die Quote zwischen Elektrofahrzeugen und Ladepunkten liegen und somit bestens für die wachsende Anzahl von Elektrofahrzeuge in der Stadt vorbereitet sein.

Somit setzt die Stadt Fürstenfeldbruck einen Impuls für den weiteren Ausbau von Ladeinfrastruktur. Zukünftig sollte, wie im VEP vorgeschlagen, in der Nähe von größeren Arbeitgebern oder Einzelhändlern die Einrichtung der Ladeinfrastruktur durch die jeweiligen Unternehmen erfolgen und durch betriebliches Mobilitätsmanagement

² Ladeinfrastruktur nach 2025/2030: Szenarien für den Markthochlauf . Studie im Auftrag des BMVI. Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur, 2020.

konstruktiv begleitet werden (Siehe Steckbrief Maßnahme M6 - Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Steckbrief der Schlüsselmaßnahme Ö5 - Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements).

Aufbau von Schnellladestationen

Das im Sachantrag aufgeführte Argument, dass Schnellladesäulen alltagstauglicher sind, weil der Ladevorgang verkürzt wird ist seitens der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Bei Schnellladestationen mit mindestens 150 kW wird in der Regel ein Elektrofahrzeug in 30 bis 60 Minuten vollgeladen und für die Nutzung ist besondere Fahrzeugtechnik erforderlich (nicht alle Elektroautos können an Schnellladesäulen laden). Daher lohnen sich Schnellladestationen an Standorten mit einer hohen Frequenz von Elektroautos die für Schnellladesäulen ausgestattet sind. Bei einer längeren Parkdauer werden die wertvollen Stellplätze an Schnellladestationen unnötigerweise blockiert.

Um die Grundversorgung mit Schnellladeinfrastruktur im Mittel- und Langstreckenverkehr bereitzustellen, hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Errichtung und den Betrieb von ca. 1.000 Schnellladestandorten mit jeweils mehreren Ladepunkten (mindestens 150 kW) ausgeschrieben. Durch das Förderprogramm „1.000 Ladeparks“ soll in Fürstenfeldbruck ein Schnellladepark mit 12 Ladepunkten mit mindestens 150 KW je Ladepunkt durch ein Konsortium errichtet. Im Rahmen dieses Förderprogrammes wird das Betriebsrisiko durch den Bund abgefangen und ein einheitliches Entgelt zum Laden vorgeschrieben. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wird für eine zusätzliche Einrichtung von Schnellladeeinrichtung, aller Voraussicht nach nicht wirtschaftlich.

Fazit

Auch wenn der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur nicht als Schlüsselmaßnahme ausgewählt wurde, sind einige Schritte seitens der Stadtverwaltung bereits in die Wege geleitet. Mit insgesamt 43 Ladepunkte bis Ende 2022 wird Fürstenfeldbruck über dem Richtwert für die Quote zwischen Elektrofahrzeugen und Ladepunkten liegen und somit bestens für die wachsende Anzahl von Elektrofahrzeuge in der Stadt vorbereitet sein.

Durch das Förderprogramm „1000 Ladeparks“ sollen 12 Ladepunkte mit mindestens 150 KW je Ladepunkt in Fürstenfeldbruck errichtet. Aus Sicht der Verwaltung sollte weder die Stadt noch die Stadtwerke keine weitere Schnellladestationen weder ausbauen noch betreiben.

Wie im VEP vorgeschlagen, sollte in der Nähe von größeren Arbeitgebern oder Einzelhändlern die Einrichtung der Ladeinfrastruktur durch die jeweiligen Unternehmen erfolgen und durch betriebliches Mobilitätsmanagement konstruktiv begleitet werden (Siehe Steckbrief Maßnahme M6 - Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Steckbrief der Schlüsselmaßnahme Ö5 - Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements).

Abschließend wird in dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag der Sachantrag zur Abstimmung gestellt.